

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 13. April

1961

Inhalt:

	Seite		Seite
Dienstnachrichten	19	Ausbildungsbeihilfen für auswärts untergebrachte Kinder und Fahrkinder	21
Verordnung:		Kinderzuschlag	21
Verordnung über die kirchliche Versorgung der Diasporaorte Scherzingen und Bellingen	20	Lehrplan für den evang. Religionsunterricht an Berufsschulen	21
Bekanntmachungen:		Bezirksmännerpfarrer	21
Einberufung der Landessynode	20	Personalveränderungen unter den Geistlichen 1960	21
2. theol. Prüfung im Frühjahr 1961	21		

Dienstnachrichten.

EntschlieBungen des Landesbischöfs.

Berufen (auf weitere 6 Jahre):

Dekan Pfarrer Albert Zeilinger in Lahr (1. Pfarrei an der Stiftskirche) zum Dekan für den Kirchenbezirk Lahr mit Wirkung vom 1. 4. 1961.

Berufen auf Grund von Gemeindevahl

(gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 Pfarrbesetz.Gesetz):

Studienrat Pfarrer Dr. theol. Ludwig Herrmann in Mannheim (Karl-Friedrich-Gymnasium) zum Pfarrer in Ettenheim, Vikar Daniel Schmidt in Rastatt zum Pfarrer in Wittlingen.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 a Pfarrbesetz.Gesetz):

Pfarrer Helmut Dieckmann in Spielberg zum Pfarrer der Michaelspfarre in Rastatt.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 c Pfarrbesetz.Gesetz):

Pfarrverwalter Ernst Fäbber in Oberkirch zum Pfarrer daselbst.

EntschlieBungen des Oberkirchenrats.

Beauftragt:

Pfarrer Karl Lang mit der Versehung des Dienstes eines hauptamtlichen theologischen Religionslehrers in Wiesloch nach Wiederaufnahme unter die Geistlichen der Landeskirche, Pfarrer (i. W.) Dr. theol. Klaus Martin Lutz mit der vorübergehenden Dienstaushilfe in Ladenburg, Pfarrdiakon Wilhelm Staude in Immenzingen mit der Versehung des Pfarrdienstes in Diersheim

Versetzt:

die Vikare: Gerhard Allmendinger

in Kehl als Vikar nach Freiburg (Christuskirche), Helmut Bösenacker in Gernsbach als Vikar nach Waldshut, Klaus Brändle in Pforzheim (Christus- und Pauluspfarre) als Vikar nach Meersburg, Manfred Bücklein in Freiburg (Christuskirche) als Vikar nach Bonndorf (Vikariat I; Dienstsitz Lenzkirch), Gerhard Knötzele in Pforzheim (Südpfarrei) als Vikar nach Mannheim (Johanniskirche), Hermann Koch in Heidelberg-Rohrbach als Vikar nach Rastatt, Hans-Joachim Mack in Karlsruhe (Christuskirche) als Religionslehrer an das Bismarck- und das Goethe-Gymnasium in Karlsruhe, Hansjürgen Rosewisch in Furtwangen als Vikar nach Karlsruhe (Thomaspfarre), Karl-Heinz von Rothenburg in Baden-Baden als Vikar nach Heidelberg-Rohrbach, Christian Schmidt in Heidelberg (Christuskirche) als Vikar nach Pforzheim (Südpfarrei), Klaus Steyer in Heidelberg-Handschuhsheim (Südpfarrei) als Vikar nach Gernsbach, Horst Vock in Meersburg als Vikar nach Furtwangen, Johannes Weygand in Buggingen als Vikar nach Schiltach, Folkher Witter in Freiburg-Haslach (Melancthonkirche) als Religionslehrer nach Freiburg, Martin Zitt in Hockenheim als Vikar nach Karlsruhe (Christuskirche);

die Pfarrkandidaten: Hans Walter Blöchle als Vikar nach Sinsheim, Walter Haury als Vikar nach Heidelberg-Handschuhsheim (Südpfarrei), Klaus Heidenreich als Vikar nach Heidelberg (Christuskirche), Gerhard Rau als Religionslehrer an das Englische Institut in Heidelberg, Hermann Reinle als Vikar nach Freiburg-Haslach (Melancthonkirche), Jörg Rosche als Vikar nach Ladenburg, Jürgen Steinbach als Vikar nach Pforzheim (Christus- und Pauluspfarre), Hermann Stöh-

rer als Vikar nach Karlsruhe (Westpfarrei der Markuskirche),

Religionslehrerin Vikarin Dietlinde Beyer in Karlsruhe (Fichte- und Lessing-Gymnasium) als Dozentin an das Evang. Seminar für Wohlfahrtspflege und Gemeindedienst in Freiburg, Vikarin Elisabeth Höfer in Wiesloch als Vikarin nach Hockenheim, Vikarin Barbara Zimmermann in Ladenburg als Vikarin nach Mannheim (Konkordienkirche).

Freigestellt aus dem Dienst der Landeskirche:

Pfarrer Martin Eckart Fuchs in Rinklingen zur Übernahme des Dienstes eines hauptamtlichen Militärgeistlichen in Immendingen u. Stetten a. k. M. unter Genehmigung des Verzichts auf die Pfarrei Rinklingen, Pfarrer Hellmut Oeß in Ispringen zur Übernahme des Dienstes eines hauptamtlichen Militärgeistlichen in Karlsruhe unter Genehmigung des Verzichts auf die Pfarrei Ispringen.

Zurruhegesetzt auf Antrag nach Erreichen der Altersgrenze:

Pfarrer Dr. theol. Otto Riecker in Adelshofen auf 1. 6. 1961.

Entschließung des Kultusministeriums Baden-Württemberg.

Ernannt:

Religionslehrer Vikar Ernst-Friedrich Mono in Weinheim (Gymnasium) zum Studienassessor unter Berufung in das Landesbeamtenverhältnis.

Gestorben:

Oberkirchenrat i. R. D. Karl Bender am 21. 3. 1961, Pfarrer i. R. Albert Ehrlé, zuletzt in Holzen, am 27. 2. 1961.

Diensterledigung.

Spielberg, Kirchenbezirk Durlach.

Pfarrhaus wird frei.

Besetzung durch Gemeindewahl. Bewerbungen innerhalb drei Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat, gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Die Bewerbungen müssen bis **spätestens 3. Mai abends** hier eingegangen sein.

Verordnung.

Verordnung über die kirchliche Versorgung der Diasporaorte Scherzingen und Bellingen.

Vom 10. April 1961

Der Landeskirchenrat hat auf Grund von § 70 Absatz 2 Satz 2 der Grundordnung folgendes beschlossen:

§ 1

(1) Der Diasporaort Scherzingen wird vom Pfarramt Mengen abgetrennt und dem Pfarramt Bad Krozingen zur kirchlichen Versorgung zugewiesen.

(2) Er wird gleichzeitig aus dem Kirchenbezirk Freiburg in den Kirchenbezirk Müllheim umgegliedert.

§ 2

(1) Der Diasporaort Bellingen, der z. Zt. vom Pfarramt Tannenkirch bedient wird, wird von diesem abgetrennt und dem Pfarramt Kleinkems zur kirchlichen Versorgung zugewiesen.

(2) Er wird gleichzeitig aus dem Kirchenbezirk Müllheim in den Kirchenbezirk Lörrach umgegliedert.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. April 1961 in Kraft.

Karlsruhe, den 10. April 1961

Der Landeskirchenrat

D. Bender

Bekanntmachungen.

LB. 5. 4. 1961

Nr. 8412

Az. 14/4

Einberufung der Landessynode

Der Herr Präsident der Landessynode hat die Landessynode zu ihrer Frühjahrstagung auf **Sonntag, den 16. April 1961**, nach Herrenalb einberufen. Es soll darum an diesem Tag in allen Gottesdiensten unserer Landeskirche in das

Hauptgebet folgende Fürbitte aufgenommen werden:

„Deiner Gnade befehlen wir insbesondere die heute zusammentretende Landessynode. Gib Deinen Heiligen Geist zu ihren Beratungen, daß sie nach Deinem Wort und Willen und in rechter Einmütigkeit geschehen mögen zur Ehre Deines Namens und zum Wohle unserer Kirche.“

LB. 29. 3. 1961 **Die zweite theologische Prüfung im Frühjahr 1961**
 Nr. 8635
 Az. 20/01

Nachstehende 8 Kandidaten, welche die zweite theologische Prüfung im Frühjahr 1961 bestanden haben, sind unter die badischen Pfarrkandidaten aufgenommen worden:

1. Blöchle, Hans Walter, von Karlsruhe,
2. Haury, Walter, von Mannheim,
3. Heidenreich, Klaus, von Mannheim,
4. Rau, Gerhard, von St. Georgen i. Schw.,
5. Reinle, Hermann, von Heidelberg,
6. Rosche, Jörg, von Konstanz,
7. Steinbach, Jürgen, von Lörrach,
8. Stöhrer, Hermann, von Mosbach.

Außerdem hat der Kandidat Gerhard Ruhbach von Königsberg (Ostpreußen) die zweite theologische Prüfung bestanden.

OKR. 18. 3. 1961 **Ausbildungsbeihilfen für auswärts untergebrachte Kinder und Fahrkinder**
 Nr. 7117
 Az. 22/0

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 27. 3. 1957 (Vbl. Seite 7) wird daran erinnert, daß die **Anträge auf Ausbildungsbeihilfen** für das Schuljahr 1960/61 alsbald bei den Dekanaten einzureichen und von diesen gesammelt **bis spätestens 1. Mai 1961** dem Evang. Oberkirchenrat vorzulegen sind. Es wird gebeten, Nr. 5 (Antragsinhalt) und Nr. 7 (Verständigung der Pfarrwitwen u. a.) der Bekanntmachung besonders zu beachten.

OKR. 5. 4. 1961 **Kinderzuschlag**
 Nr. 8407
 Az. 22/0

Mit Bezug auf die Bekanntmachungen vom 9. 5. 1957 (Vbl. S. 31) und vom 18. 2. 1958 (Vbl. S. 3) werden die Herren Geistlichen hiermit aufgefordert, dem **Evang. Oberkirchenrat alsbald neue Ausbildungsnachweise vorzulegen** für die Kinder, die das 18., aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben und für die sie Kinderzuschlag beanspruchen. Dabei sind anzugeben, soweit das nicht schon aus den Nachweisen hervorgeht:

Vorname und Geburtstag des Kindes,
 Schule und Klasse,
 Lehr- oder Ausbildungsstelle.

OKR. 14. 3. 1961 *** Lehrplan für den evang. Religionsunterricht an Berufsschulen**
 Nr. 6672
 Az. 33/104

Der Evang. Oberkirchenrat hat beschlossen, den von einer Kommission westdeutscher Landeskirchen ausgearbeiteten Lehrplan für den evang. Religionsunterricht an Berufsschulen mit Wirkung vom Schuljahr 1961/62 an als verbindlichen Lehrplan einzuführen. Er tritt an die Stelle des in der Bekanntmachung vom 23. Mai 1952 Nr. 11336 (Vbl. S. 50) genannten Lehrplans, der hiermit außer Kraft gesetzt wird. Der Lehr-

plan besteht aus einem Rahmenplan, der für den Unterricht verbindlich ist, und einem Stoffplan, der eine Handreichung für die Behandlung der Lehrplanthemen darstellt. Alle hauptamtlichen Religionslehrer an Berufsschulen sowie sämtliche Pfarrer und Vikare erhalten als Erstausstattung diesen Lehrplan kostenlos zugesandt. Wir weisen darauf hin. Bei unserer Expeditur kann außerdem eine gelochte Ausgabe aus losen Blättern bezogen werden, die zum Einheften in einen Schnellhefter mit dazwischen zu legenden weißen Blättern für eigene Notizen gedacht ist. Der Plan mit der beigefügten Handreichung (Stoffplan) eignet sich auch als Arbeitsmaterial für die Jugendarbeit und Christenlehre. Der Preis der gehefteten oder gelochten Ausgabe beträgt bei persönlichem Bezug 1,65 DM.

OKR. 21. 2. 1961 **Bezirksmännerpfarrer**
 Nr. 3514
 Az. 41/51

Zum Bezirksmännerpfarrer für den Kirchenbezirk **Baden-Baden** wurde Pfarrer Walter Hölzle in Forbach bestellt.

OKR. 10. 4. 1961 **Personalveränderungen unter den Geistlichen im Jahre 1960**
 Nr. 8850
 Az. 77/3

Im Jahre 1960 sind im Personalbestand der Geistlichen und in der Besetzung der geistlichen Stellen folgende Veränderungen eingetreten:

I

a) Der Zugang an Geistlichen beträgt aus den Prüfungen 18, im übrigen 6, zusammen 24 (im Vorjahr 35).

Gestorben sind 2 Geistliche im Dienst und 12 Geistliche im Ruhestand. In den Ruhestand versetzt wurden 20 Geistliche (außerdem 1 Geistlicher im Staatsdienst), beurlaubt wurden 5, des Amtes enthoben 1, entlassen 4 Geistliche – darunter 1 theologischer Oberkirchenrat – wegen Übertritts in den Staatsdienst als Hochschulprofessoren bzw. Religionslehrer. (Außerdem wurde 1 bisher beurlaubter Vikar entlassen.)

Dem Zugang von 24 steht somit ein Abgang von $2 + 20 + 5 + 1 + 4 = 32$ gegenüber.

b) Auf 31. Dezember 1960 bestanden 564 Gemeindepfarrstellen (neben 60 Stellen für Pfarrer der Landeskirche – davon 6 unbesetzt), von denen 511 besetzt waren, 45 nachbarlich oder durch Pfarrer i. R. versehen und 8 verwaltet wurden.

Zu der Zahl von 511 Gemeindepfarrern kommen 54 Pfarrer der Landeskirche, 5 mit der Vernehmung von geistlichen Stellen beauftragte Pfarrer und 19 Pfarrer, die – in der Hauptsache für den Dienst in Anstalten der Inneren Mission – beurlaubt waren, d. s. zusammen 589 Pfarrer. Hier sind ferner zu verzeichnen 34 Pfarrer, die im Bereich der Landeskirche als Religionslehrer auf staatlichen Stellen tätig waren, 3 Pfarrer an

Strafanstalten sowie 1 für die Militärseelsorge und 5 für den kirchlichen Auslandsdienst freigestellte Pfarrer.

c) 9 Pfarrer und 10 unständige Geistliche galten am 31. 12. 1960 noch als vermisst.

d) Unständige Geistliche waren auf Jahresende 71 im Dienst der Landeskirche (davon 6 als Religionslehrer an Höheren Lehranstalten und Fachschulen). 6 weitere unständige Geistliche waren beurlaubt.

e) Hinzu kommen 9 Vikarinnen und 9 Vikar-kandidatinnen, zusammen 18, im Dienst der Landeskirche (davon 7 als Religionslehrerinnen). Außerdem waren 7 Vikarinnen als Religionslehrerinnen auf staatlichen Stellen tätig und 3 beurlaubt.

II

a) Erledigt wurden 46 Gemeindepfarrstellen, und zwar durch Versetzung oder andere Verwendung des Inhabers 23, durch Zuruhesetzung 19, durch Beurlaubung 1, durch Übertritt des Stelleninhabers in den Staatsdienst 1, durch Tod 2 Stellen. Ferner wurden erledigt 8 Stellen für Pfarrer der Landeskirche, und zwar durch Versetzung oder anderweitige Verwendung des Inhabers 5, durch Beurlaubung 1, durch Übertritt des Stelleninhabers in den Staatsdienst 2 Stellen.

b) Neu errichtet wurden 2 Gemeindepfarrstellen, 4 Stellen für Pfarrer der Landeskirche (davon 2 für planmäßige theologische Religionslehrer) und 2 Stellen für unständige Geistliche. Weggefallen sind 2 Stellen für Pfarrer der Landeskirche (planmäßige theologische Religionslehrer) und 1 Stelle eines unständigen Geistlichen.

c) Besetzt wurden 45 Gemeindepfarrstellen und 5 Stellen für Pfarrer der Landeskirche, zusam-

men 50 Pfarrstellen, die sich nach der Besetzungsart wie folgt aufgliedern:

Pfarrbesetzungsgesetz	Stellenbesetzungen insgesamt	derunter	
		Versetzung bzw. planmäßige Anstellung von Pfarrern	erstmalige endgültige Anstellung von bisher unständigen Geistlichen
a) Gemeindepfarrstellen:			
§ 10 Abs. 1 Satz 2	18	7	11
§ 11 Ziff. 1	11	10	1
§ 11 Ziff. 2a	4	3	1
§ 11 Ziff. 2c	10	4	6
Patronatspfarreien	2	2	—
Summe a Gemeindepfarrstellen	45	26	19
b) Stellen für Pfarrer der Landeskirche: § 11 Ziff. 2d	5	3	2
zusammen	50	29	21

III

Ein Pfarrer wurde zum Mitglied des Oberkirchenrats ernannt.

Besuchszeiten beim Evang. Oberkirchenrat: Mittwoch und Donnerstag von 10 - 12 Uhr und 15.30 - 17 Uhr.

Diese Besuchszeiten sollten möglichst eingehalten werden. Da Dienstag Sitzung des Oberkirchenrats ist, sollten - von ganz dringenden Fällen abgesehen - an diesem Tage keine Besuche stattfinden.

Rechtzeitige schriftliche Anmeldung ist erforderlich.

Samstags ist das Dienstgebäude des Evang. Oberkirchenrats geschlossen.